

V-38 Zweigeschlechtlichkeit überwinden, Menschenrechtsverletzungen beenden:
Gleichberechtigte Teilhabe für trans*, inter* und nicht-binäre Personen in der
Gesellschaft & unserer Partei

Antragsteller*in: Nyke Slawik (KV Düsseldorf)
Tagesordnungspunkt: S Satzung und Statute

Antragstext

- 1 Das Bundesfamilienministerium stellte 2016 in einer offiziellen Untersuchung fest, dass
- 2 3,3
- 3 % aller Menschen in Deutschland ein von ihrem Registerdaten-Geschlecht
- 4 abweichendes soziales
- 5 Geschlecht haben. 0,2 bis 2 % aller Menschen haben keine Übereinstimmung des
- 6 augenfälligen
- 7 Geschlechts mit dem erlebten Geschlecht. Im Rahmen medizinischer Normierung
- 8 werden heute 49
- 9 unterschiedliche Formen körperlicher Entwicklungen diagnostiziert, die mit
- 10 Intersexualität
- 11 angesprochen werden. Zwischen 8.000 und 120.000 Menschen in Deutschland werden
- 12 als
- 13 intersexuell angesehen.
- 14 Demnach ist davon auszugehen, dass mehrere hunderttausend Menschen in
- 15 Deutschland sich nicht
- 16 mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen geschlechtlichen Definition von "Mann"
- 17 bzw. "Frau"
- 18 identifizieren oder biologisch nicht eindeutig einer medizinischen "Normkategorie" von
- 19 "männlich" oder "weiblich" zugeordnet werden können. Immer mehr Menschen sagen
- 20 mittlerweile
- 21 von sich, dass sie sich weder als "männlich" noch "weiblich" identifizieren und geben
- 22 stattdessen eine selbstgewählte nicht-binäre Identität an.
- 23 Noch heute erfahren viele Betroffene Ausgrenzung, Diskriminierung und
- 24 schlimmstenfalls
- 25 Gewalt. Für uns ist klar: Das muss sich ändern.
- 26 **Trans*, inter* and non-binary lives matter!**
- 27 2.982 Morde an trans* und geschlechtsdiversen Personen sind zwischen 2008 und 2018
- 28 weltweit
- 29 gemeldet worden, zwei dieser Fälle ereigneten sich in Deutschland. Laut Verbänden und
- 30 Polizeistatistiken finden hierzulande jedes Jahr schätzungsweise hunderte gewaltvolle
- 31 Übergriffe auf trans*, inter und nicht-binäre Personen statt. Statistiken berichten
- 32 ebenfalls von erhöhter Arbeitslosigkeit sowie Suizidraten, insbesondere unter
- 33 Jugendlichen.
- 34 Geschlechtszuweisende, kosmetische Operationen an inter* Kindern, die medizinisch
- 35 nicht
- 36 notwendig sind, wurden in verschiedensten Stellungnahmen zwar als Verstoß gegen
- 37 das
- 38 Menschenrecht und die körperliche Unversehrtheit gewertet, aber werden weiterhin in

25 Deutschland praktiziert, obwohl die Folgen für Betroffene irreversibel und oftmals im
26 späteren Leben traumatisierend sind. Problematisch ist das nicht nur, weil die Kinder oft
27 zu
28 jung sind, um überhaupt selbst eine Zu- oder Ablehnung zu einer Operation zu äußern,
29 sondern
30 auch, weil viele Eltern später angeben, schlecht beraten oder von Mediziner*innen
31 unter
32 Druck gesetzt worden zu sein.

30 Medizinisch nicht notwendige genitalverändernde Operationen an Kindern müssen
31 endlich der
32 Vergangenheit angehören. Für uns ist klar: Alle Menschen haben das Recht auf
33 körperliche
34 Unversehrtheit.

33 **Geschlechtliche Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung!**

34 Das deutsche Staatswesen ist geprägt von Zweigeschlechtlichkeit. Erst das
35 Transsexuellengesetz (TSG) von 1981 und die Einführung des dritten
36 Geschlechtseintrags
37 "divers", der infolge des BVerfG-Urteils von 2017 geschaffen wurde, rüttelten an dieser
38 Tradition. Doch das TSG von 1981 findet heute nur noch in einer eingeschränkten
39 Version
40 Anwendung, da auch hier das BVerfG 2011 Teile des Gesetzes für verfassungswidrig
41 erklärte.
42 Bis zu diesem Zeitpunkt waren trans* Personen, die eine Personenstandsänderung
43 (Änderung des
44 Geschlechtseintrags) anstrebten gesetzlich gezwungen, sich einer "dauernd
45 fortpflanzungsunfähig" machenden Operation, also einer Zwangssterilisation zu
46 unterziehen.
47 Der UN-Menschenrechtsrat sprach sich daher bei der letzten Überprüfung der
48 Menschenrechtssituation in Deutschland dafür aus, einen „Entschädigungsfonds für
49 Personen
50 einzurichten, die sich für eine Anerkennung ihres Geschlechts zwischen 1981 und 2011
51 zwangsweise sterilisieren lassen mussten oder nicht gewollte geschlechtsangleichende
52 Behandlungen erfahren haben“. Doch CDU/CSU & SPD in der Bundesregierung lehnten
53 diesen
54 Entschädigungsfonds ab. Auch wenn Zwangssterilisationen heute keine Anwendung
55 mehr finden,
56 klagen Betroffene über die noch immer bleibenden langwierigen gerichtlichen Prozesse,
57 deren
58 Kosten sie selbst tragen müssen, sowie die im Rahmen der Vornamens- und
59 Personenstandsänderung (VÄ/PÄ) einzuholenden psychiatrischen Gutachten. Diese
60 Zwangsbegutachtung verstößt unserer Auffassung nach massiv gegen die
61 geschlechtliche
62 Selbstbestimmung. Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes spricht sich für die
63 Abschaffung der Begutachtung und des gerichtlichen Verfahrens aus, da dieses die
64 Betroffenen
65 psychisch belastet und im Widerspruch zum Selbstbestimmungsrecht von trans*
66 Personen steht.

55 Viele Länder (z.B. Malta, Portugal, Dänemark, Irland) haben mittlerweile
67 fortschrittlichere

56 Regelungen eingeführt, bei denen die Änderung von Namen und Geschlechtseintrag
57 selbstbestimmt durch einen Antrag bei einer Behörde wie bspw. dem Standesamt
erfolgt. Der im
58 Frühjahr von der Bundesregierung vorgelegte Reformvorschlag für das TSG wurde einer
lang
59 geforderten fortschrittlicheren Regelung nicht nur nicht gerecht, sondern schlug die
60 Einführung weiterer Hürden wie der Befragung der Ehepartner*innen und einer
Sperrfrist für
61 abgelehnte Anträge von drei Jahren vor.

62 Auch die Einführung des § 45b PStG in diesem Jahr muss in der jetzigen Ausgestaltung
63 kritisch gesehen werden. Zwar gibt es nun in Deutschland eine sog. "Dritte Option"
beim
64 Geschlechtseintrag, die nach Vorlage eines ärztlichen Attestes über "Varianten der
65 Geschlechtsentwicklung" beim Standesamt beantragt werden kann, doch so steht
dieser Weg
66 nicht allen Betroffenen offen.

67 Wir wollen uns für eine bürokratiearme Lösung einsetzen, die ohne Pathologisierung
auskommt
68 und allen Betroffenen offen steht. Für uns ist klar: Alle Menschen haben das Recht auf
69 geschlechtliche Selbstbestimmung.

70 **Darum setzen wir uns für folgende Punkte ein:**

- 71 • Eine selbstbestimmte dritte Option sowie die Option, den Geschlechtseintrag leer
zu
72 lassen im Personenstandsrecht, die ohne Pathologisierung auskommt und nicht
nur inter*
73 Personen, sondern auch z.B. nicht-binären Menschen offensteht
- 74 • Ein Ende der staatlichen Pathologisierung und Gutachtenpflicht
- 75 • Auf Selbstbestimmung basierende Vornamens- und Personenstandsänderung (VÄ/
PÄ), die als
76 kostenloser Verwaltungsakt vorgenommen werden
- 77 • Die sozialrechtliche Absicherung trans*-spezifischer Gesundheitsversorgung
- 78 • Die rechtliche „Geschlechtsmündigkeit“ ab 14 (analog zur derzeit gültigen
79 "Sexualmündigkeit"), perspektivisch die Geschlechtsmündigkeit ab der Geburt
- 80 • Zertifizierte Beratungsstellen
- 81 • Eine geschlechtsneutrale Formulierung zur Regelung der Elternschaft in
Gesetzestexten
82 & Dokumenten
- 83 • Die konsequente Umsetzung eines Verbots von geschlechts-
bzw.genitalverändernden
84 Operationen an nicht zustimmungsfähigen Kindern (wie sie bspw. häufig an inter*

Kindern
erfolgen)

85

- 86 • Eine Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte von trans* Personen in Deutschland
- 87 • Eine angemessene Entschädigung für trans* und inter* Personen, deren
88 Menschenrechte verletzt worden sind, in Form eines Entschädigungsfonds
- 89 • Aufklärungs- & Sensibilisierungsprogrammen an öffentlichen Einrichtungen
- 90 • Ein pädagogischer Leitfaden für den respektvollen Umgang mit trans*, inter* und
91 nicht-binären Kindern & Jugendlichen sowie ein institutioneller Leitfaden für den
92 respektvollen Umgang mit betroffenen Kolleg*innen & Angestellten
- 93 • Konsequentes Vorgehen gegen Gewalt
- 94 • Die Unterstützung & Aufbau queerer Jugendberatungen unter Einbeziehung
95 spezifischer trans*, inter* und nicht-binärer Beratung
- 96 • Die Stärkung von trans*, inter* und nicht-binären Perspektiven in Wissenschaft
97 und Forschung, insbesondere der Medizin und der Rechtswissenschaft

98 **Das machen wir als Grüne Partei:**

99 Auch für uns als Partei ist klar, dass trans*, inter* und nicht-binäre Personen mehr
100 Sichtbarkeit und politische Teilhabe in unseren Strukturen verdienen. Das Recht auf
101 Gleichbehandlung unabhängig vom Geschlecht ist elementarer Bestandteil Grüner
102 Programmatik.
103 Wir Grüne wollen allen Menschen unabhängig von Ihrem Geschlecht eine
104 gleichberechtigte Teilhabe sowohl in der Gesellschaft als auch in unserer Partei ermöglichen. Dazu wollen
105 wir
106 alte patriarchale Denkmuster durchbrechen. In diesem Zusammenhang kann die durch
107 den
108 Bundesvorstand angestoßene Reform des Frauenstatuts auf der BDK 2019, in der die
109 bisherige
110 paritätische Quotierung mit Männern und Frauen durch sog. "Frauenplätze" und "offene
111 Plätze", die allen Mitgliedern (also auch "Nicht-Männern") offen stehen, ersetzt werden
112 soll, als ein erster Schritt hin zu mehr Sichtbarmachung und Beteiligungsmöglichkeiten
113 für
114 trans*, inter* und nicht binäre Personen in unserer Partei gesehen werden.
115 Darüber hinausgehende Maßnahmen sollen in den nächsten Monaten in einem offenen
116 und
117 transparenten Prozess diskutiert werden. Die neu eingerichtete AG Vielfalt, die sich mit
118 der
119 Sichtbarmachung und Repräsentanz gesellschaftlicher Vielfalt in unserer Partei
120 auseinandersetzt, soll im Rahmen ihrer Tätigkeit auch den Aspekt geschlechtliche
121 Vielfalt

- 114 behandeln. Weitergehend sollen sich der Bundesfrauenrat und QueerGrün
(insbesondere der
115 QueerGrün AG TINO) der Thematik widmen. Dabei ist möglichst auch der Austausch mit
trans*
116 und inter* Verbänden sowie der Wissenschaft und juristischen Expert*innen zu suchen.
117 Bei dem Prozess sollen in den Gremien Vorschläge entwickelt werden, wie wir
geschlechtliche
118 Vielfalt in unserer Partei angemessen sichtbar machen und in unseren Parteistatuten
119 zukünftig berücksichtigen wollen. Auf Basis dieser Vorarbeit in den Gremien soll auf der
120 nächsten Bundesdelegiertenkonferenz 2020, auf der die Ergebnisse der AG Vielfalt
vorgestellt
121 und Maßnahmen zur Vielfaltsförderung zur Abstimmung gestellt werden, auch ein
122 Reformvorschlag für das Frauenstatut zur Abstimmung gestellt werden, der die
Situation von
123 trans*, inter* und nicht-binären Personen in der Partei aufgreift.

Begründung

Um das Recht auf Gleichbehandlung unabhängig vom Geschlecht in allen gesellschaftlichen Bereichen umzusetzen, ist trotz der gleichstellungspolitischen Erfolge der letzten Jahrzehnte noch viel zu tun. Das Frauenstatut sichert seit über dreißig Jahren gleichberechtigte politische Teilhabe und Sichtbarkeit von Frauen in unserer Partei und ist auch weiterhin notwendig.

In der bisher gültigen Form des Frauenstatuts ist von einer "paritätischen Besetzung" (50/50) durch "Männer" und "Frauen" die Rede. Es folgt einem streng binären und wissenschaftlich nicht mehr haltbaren Geschlechterbild und führt dazu, dass Menschen mit dem Geschlechtseintrag "divers" de facto gar keine Möglichkeit finden, in diesem System unterzukommen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Oktober 2017 festgestellt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Am 22.12.2018 ist das geänderte Personenstandsrecht in Kraft getreten, womit die Möglichkeit geschaffen wurde den Geschlechtseintrag „divers“ zu wählen. Damit wurde der wissenschaftliche Fakt, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt, auch rechtlich anerkannt. Dies wird weitreichende Auswirkungen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens haben. Auch wir Grüne müssen in unseren Parteistatuten die Realität geschlechtlicher Vielfalt abbilden.

Über das Geschlecht und die Geschlechtszugehörigkeit kann nur jeder Mensch selbst Auskunft geben. Als Menschenrechtspartei machen wir Grüne uns stark für das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung frei von medizinischer oder rechtlicher Pathologisierung und Stigmatisierung. Mit der jetzigen Reform des Frauenstatuts machen wir das deutlich, in dem wir klarstellen, dass dieses für alle Frauen gilt. Das heißt, dass trans Frauen selbstverständlich auch auf Frauenplätzen kandidieren dürfen, unabhängig vom derzeitigen amtlichen Personenstand der jeweiligen Person. Dies ist ein erster Schritt zur Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt.

Inwieweit die Regelung, dass trans männer, nicht-binäre und inter* Personen zusammen mit Männern auf den offenen Plätzen kandidieren sollen, der Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt gerecht wird, ist zu klären.

Geschlechtliche Vielfalt ist für viele ein sehr neues und komplexes Thema. Wir wollen dabei Frauen, trans*, inter* und nicht-binäre Personen nicht gegeneinander ausspielen oder auseinander dividieren. Allein zur Aufklärung und zur Förderung von Akzeptanz von geschlechtlicher Vielfalt lohnt es sich diesen Diskussionsprozess zu führen.

weitere Antragsteller*innen

Sven Lehmann (KV Köln); Achim Jooß (KV Ortenau); Renée-Maike Pfuderer (KV Stuttgart); Patrick Zwiernik (KV Koblenz); Svenja Rabenstein (KV Köln); Magnus Heise (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Pascal Striebel (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Peter Peetz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Henrik Rubner (KV Berlin-Mitte); Karsten Finke (KV Bochum); Ann-Christine Herbold (KV Werra-Meißner); Andreas Ewald (Darmstadt KV); Nina Eisenhardt (KV Groß-Gerau); Jens Christoph Parker (Osnabrück-Stadt KV); Julia Eberz (KV Frankfurt); Felix Lehmann (KV Gießen); Lilith Krupka (KV Duisburg); Marion Lüttig (KV München); Vanessa Gronemann (KV Kassel-Stadt); sowie 38 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.